

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.11.2015

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

AZ: I 32.00.40

Vorlage Nr. 531/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	18.11.2015	
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Alfeld (Leine)

Gemäß § 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegen die Abwehr von Gefahren durch Brände, sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde.

Nach § 2 NBrandSchG ist die Stadt Alfeld (Leine) verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierbei hat sie insbesondere die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel und Geräte bereitzuhalten, für eine Grundversorgung mit Löschwasser, für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss nachgewiesen und nachprüfbar sein. Dafür kann die Gemeinde nach § 2 Abs. 1 Satz NBrandSchG einen Brandschutz-/Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Dieser kann als schutzzielorientierte Planung der Gemeinde die Grundlage für die Feststellung sein, ob eine leistungsfähige Feuerwehr besteht.

Der Auftrag für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde der Fa. Saveplan, Hilden erteilt.

Der Entwurf des Planes ist den Mitgliedern des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses, den Ratsfraktionsvorsitzenden und deren Vertretern, sowie den Ortsbrandmeistern und ihren Stellvertretern am 31.10.2015 im Feuerwehrhaus Alfeld (Leine) vorgestellt worden.

1.: Erläuterungen zum Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Alfeld (Leine)

1.1: Definition des Schutzziels :

Die Festlegung von Schutzzielen ist ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans. Hierdurch legt der Rat das gewollte und das zu verantwortende Schutzniveau der Stadt fest.

Das Schutzziel stellt dar, in welcher Eintreffzeit die ersten Einsatzkräfte (Löschgruppe mit 9 Funktionen) in einem bestimmten Prozentsatz der Einsätze (hierbei wird der kritische Wohnungsbrand als Bemessungsgrundlage angenommen) am Einsatzort eintreffen sollen.

Bas NBrandSchG hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien definiert. Vielmehr hat der Gesetzgeber es den Gemeinden überlassen, dieses in kommunaler Eigenverantwortung selbst festzulegen.

Bei der Planung wurde deshalb der in Deutschland gebräuchliche Wert für Kommunen vergleichbarer Größe von 90 % der Einsätze und eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, sowie einer 2. Eintreffzeit von 15 Minuten angenommen.

Bei den Eintreffzeiten geht man von folgendem Zeitablauf aus: ca. 2 Minuten nach Brandausbruch erfolgt die Notrufaufnahme und nach ca. 4 Minuten die Alarmierung. Nach weiteren 10 Minuten müssten dann eine Gruppenstärke mit entsprechenden Funktionen und Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen sein und nach weiteren 5 Minuten die zweite Löschgruppe.

Aus Sicht des Gutachters handelt die Stadt Alfeld (Leine) bedarfsgerecht, wenn der Zielerreichungsgrad von 90 % erreicht wird.

1.2 Personelle Ausstattung:

Für die Ermittlung der aktiven Einsatzkräfte wurde ein Abgleich der Teilnehmer an den Dienstabenden (Dienstbücher) vorgenommen, Mindestqualifikation „Truppmann“. Nach dem Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) 287 aktive Einsatzkräfte in 15 Ortsfeuerwehren. Zwei der Ortsfeuerwehren haben bedenkliche Mitgliederstärken und bei drei Orten ist die Stärke kritisch.

Von den 287 Einsatzkräften sind tagsüber 50 % der Einsatzkräfte nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb der Stadtgrenze liegt oder sie ihren Arbeitsort nicht verlassen können.

Nach der Auswertung stehen 143 Einsatzkräfte tagsüber zur Verfügung.

(Tageszeitraum 7.00-16.00 Uhr). Die Tagesverfügbarkeit ist lediglich in der OF Alfeld ausreichend.

Den Ausbildungstand und die vorhandenen und erforderlichen Funktionen bewertet der Gutachter, bis auf die Anzahl der Atemschutzgeräteträger, als zufriedenstellend.

Bei den Atemschutzgeräteträgern (AGT) erfüllen derzeit von 128 ausgebildeten AGT 77 die Gesamtvoraussetzungen, d.h. es fehlen weder der Übungs- o. Gesundheitsnachweis.

Eine Auswertung der Altersverteilung hat ergeben, dass sich von den Gesamtaktiven nur 26 % im oberen Altersbereich (48-63 Jahren) befindet und somit derzeit kein Überalterungsproblem besteht. Der Altersdurchschnitt aller beträgt 36 Jahre. Die Mitgliederstärke allein ist derzeit aus Gutachtersicht zwar ausreichend, aber optimierungsbedürftig.

In der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO) wird die Mindeststärke und Mindestausstattung für die Struktur einer Feuerwehr festgelegt. Die FwVO wird bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt. D.h., wenn nach einer Änderung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) aufgrund des Bedarfsplanes nachgewiesen werden kann, dass die Leistungsfähigkeit auch ohne Einhaltung der FwVO sichergestellt wird, kann eine Befreiung gem. § 6 der FwVO beantragt werden.

1.3 Einsätze der Feuerwehr :

In den letzten Jahren ist das Einsatzaufkommen nennenswert angestiegen. Über 90 % der Einsätze fanden innerhalb des Gemeindegebietes statt. Bei mehr als Zweidrittel der zeitkritischen Einsätze ist die Schwerpunktwehr Alfeld tätig.

Die derzeitige Einsatzdokumentation muss in Bezug auf die Auswertung optimiert werden. Jedoch ist nach Auswertung des Einsatzjahres 2014 eine Ausrückzeit nach

spätestens 6 Minuten ermittelt worden. Die Einsatzkräfte sind nach Alarmierung durch den Alarmempfänger oder Sirene von der Arbeitsstelle oder Wohnung zum Feuerwehrhaus gefahren, haben sich ausgerüstet und sind dann einsatzbereit mit dem Fahrzeug ausgerückt. Dieses ist in 84% der Fälle erfolgt.

1.4. Standorte der Ortsfeuerwehren der Stadt Alfeld (Leine) :

Die 15 Ortsfeuerwehren der Stadt Alfeld (Leine) stellen die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) dar. Alle Ortsfeuerwehren sind in eigenen Feuerwehrhäusern stationiert. Die Gebietsabdeckung jeder Ortsfeuerwehr wurde nach der Fahrtzeit (Eintreffzeit von 10 Minuten = 6 Minuten Ausrückzeit und 4 Minuten Fahrtzeit) ermittelt.

Alle nennenswert besiedelten Bereiche können durch die derzeitige Standortstruktur erreicht werden. Einige Bereiche sind zudem mehrfach abgedeckt.

Der Gutachter hat festgestellt, dass die Anzahl der Feuerwehrhäuser nicht bedarfsgerecht ist. Der Brandschutz kann auch mit weniger Standorten organisiert werden. Unter Berücksichtigung der Mitgliederstärken ist das auch notwendig.

Insgesamt fordert der Plan durchweg bauliche Maßnahmen.

Bei sechs der 15 Feuerwehrhäuser ist der bauliche Zustand nicht ausreichend, bei 9 Häusern sind geringfügige bis relevante Einschränkungen gegeben (s. Seite 45-60 des BSBPI)

2.: Maßnahmen, die sich aus den Bedarfsplan ergeben

2.1. Personelle Maßnahmen :

Es wird auf die Ausführungen in der Vorlage unter 1.2 verwiesen. Nach den ermittelten Mitgliederstärken der Ortsfeuerwehren und bei Anwendung der Feuerwehrverordnung (FwVO) besteht die Gefahr, dass einige Wehren die Mindeststärke nicht mehr erfüllen können und somit die Eigenständigkeit dadurch rechtlich nicht mehr gegeben ist. Neben der empfohlenen Zusammenlegung von Standorten sollte dabei auch der Zusammenschluss, aber insbesondere die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren angestrebt und gefördert werden.

Bei der Tagesverfügbarkeit (Zeitbereich 1; 7.00-16.00 Uhr) ist eine gleichzeitige Alarmierung von mehreren Ortsfeuerwehren erforderlich, um einen personalintensiven Einsatz als Löschgruppe abarbeiten zu können.

Besonders in den Qualifikationen Atemschutzgeräteträger ist eine Steigerung der geeigneten Kameraden anzustreben.

Zur langfristigen Sicherung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte sind die Unterhaltung und Förderung von Kinder- und Jugendfeuerwehren, sowie die Heranführung an das Thema durch die Brandschutzerziehung von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit.

2.2 Zukünftige Standortstruktur :

Der Gutachter schlägt vor, die derzeitigen Ressourcen zu bündeln um somit auch mittel- bis langfristig eine leistungsfähige Feuerwehr vorhalten zu können. Die baulichen Maßnahmen an den einzelnen Standorte (StO) werden nicht separat aufgeführt, sind aber dem Abschnitt 6 Seite 83 – 90 des Bedarfsplans zu entnehmen. Der Brandschutzbedarfsplan behandelt die Maßnahmen in 6 Abschnitten:

Abschnitt 1: Die StO Alfeld, Dehnsen, Eimsen und Limmer

Alle StO sind zur Gebietsabdeckung notwendig. Der StO Eimsen darüber hinaus noch für den Bereich Wettensen.

Für die StO Limmer und Eimsen sind Neubauten erforderlich, die auch an anderen StO im Ort möglich sind.

Abschnitt 2: Die StO Lütgenholzen, Warzen und Brunkensen

Die Ortsfeuerwehren (OF) Lütgenholzen und Warzen sind personell nicht ausreichend einsatzfähig, daher ist hier eine Zusammenlegung am StO Brunkensen zu empfehlen. Beide Orte sind von Brunkensen fristgerecht zu erreichen, der Ort Warzen dazu auch noch vom StO Gerzen. Ein Erweiterungsbau ist notwendig.

Abschnitt 3: Die StO Gerzen und Hörsum

Beide sind weiterhin zur Gebietsabdeckung notwendig, kein Handlungsbedarf derzeit.

Abschnitt 4: Die StO Imsen, Wispenstein und Föhrste

Die OF Imsen ist personell nicht einsatzfähig. Eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Imsen mit Wispenstein wird an einem neuen StO in Wispenstein empfohlen, da beide bisherigen StO erhebliche bauliche Mängel aufweisen, ein Neubau ist erforderlich.

Der StO Föhrste ist für die Gebietsabdeckung erforderlich, personell ausreichend und leistungsstark.

Neben der o.g. Möglichkeit gibt es hier noch die Alternative der Zusammenlegung aller drei StO am StO Föhrste. Hierzu ist eine Erweiterung des StO Föhrste erforderlich. Die Gebietsabdeckung ist in beiden Fällen ausreichend.

Abschnitt 5: Der StO Röllinghausen

Die OF Röllinghausen ist personell nicht ausreichend einsatzfähig. Die Gebietsabdeckung ist durch den StO Alfeld sichergestellt. Hier wird die Zusammenlegung am StO Alfeld empfohlen.

Abschnitt 6: Die StO Langenholzen und Sack

Aufgrund der räumlichen Nähe und der ausreichenden Gebietsabdeckung wäre eine Zusammenlegung beider StO an einem zentralen StO möglich. Wegen der vordringlicheren anderen StO-Strukturveränderungen sollte hier die Situation beobachtet und spätestens mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes neu bewertet werden.

Nach der Umsetzung der mittelfristig empfohlenen Maßnahmen zur Standortstruktur bestehen dann 11 Feuerwehrrhäuser, die weiterhin alle nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebiets abdecken.

Zur baulichen Unterhaltung und Struktur ist an allen Feuerwehrrhäusern Handlungsbedarf

2.3 Fahrzeugkonzept :

Die Gegenüberstellung des Ist-Bestandes (mit Alter und Bezeichnung der Fz) und des Soll-Bestandes ist im Brandschutzbedarfsplan Abschnitt 6.3 (Seite 95 und 96) zu entnehmen.

Die max. Laufzeit eines Großfahrzeuges der Feuerwehr soll 20 Jahre betragen. Kleinfahrzeuge sind in der Regel nach 15 Jahren zu ersetzen.

Insgesamt umfassen die Empfehlungen 15 Ersatzbeschaffungen (davon 2 erst langfristig). Die Ersatzbeschaffungen der 13 übrigen Fahrzeuge sind altersbedingt notwendig. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge beträgt 30 Jahre.

Bei den Ersatzbeschaffungen handelt es sich nicht um „eins zu eins“ Beschaffungen. Die konzeptionellen Änderungen erfordern eine entsprechende Anpassung (StO-Veränderung, Gefahrenpotential und Schutzzzielerfüllung) der Fahrzeuge.

Der Gesamtfahrzeugbestand kann jedoch um 4 Löschfahrzeuge reduziert werden. Durch Fahrzeugverschiebungen können Beschaffungen heraus gezögert werden.

Als Basisfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren sollte ein wasserführendes Fahrzeug (MLF o. TSF-W) vorgehalten werden. Dieses betrifft die StO Eimsen, Gerzen, Hörsum und Langenholzen. In der Übergangszeit sind Umsetzungen von Fahrzeugen möglich.

Östlich der Leine sollten 3 Löschgruppenfahrzeuge und ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug stationiert sein. Empfohlen sind dabei die StO

Dehnsen, Föhrste (Hilfeleistungs-LF), Limmer und Brunkensen (Übergangsweise können die LF 8/6 aus Dehnsen und Föhrste nach Limmer und Brunkensen).

3. Zusammenfassung (s. BSBPI Seite 100 bis 102):

Der Gutachter hat in dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan festgestellt, dass die Stadt Alfeld (Leine) zurzeit grundsätzlich eine leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt hat und unterhält. In Teilbereichen sind jedoch Maßnahmen mittelfristig (5 Jahreszeitraum) erforderlich.

Für die Schutzzieldefinition werden die Empfehlungen des LFV Baden Württemberg (für eine Kommune dieser Größe im ländlichen Raum angemessen) mit einer 1. Eintreffzeit von 10 Minuten und einem Zielerreichungsgrad von ca. 90 % empfohlen.

Neben den personellen Maßnahmen und zu verändernden Standortstrukturen sind weiterhin Ersatzbeschaffungen des veralteten Fahrzeugbestandes und der Ausrüstungsgegenstände sowie Gerätschaften und der laufenden Bauunterhaltung sowie Ergänzung der Arbeitsschutzeinrichtungen durchzuführen. Die persönliche Schutzausrüstung und die technische Ausrüstung der Feuerwehr ist laufend auf dem Stand der Technik zu halten.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

Die Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. den Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplan (Stand 30.09.15) der Stadt Alfeld (Leine) als Schutzzielniveau eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, eine 2. Eintreffzeit von 15 Minuten. Der Zielerreichungsgrad beträgt ca. 90 % der Einsätze (Bemessungsgrundlage ist ein kritischer Wohnungsbrand).

Weiter wird für die mittelfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung mit einer leistungsfähig aufgestellten Freiwilligen Feuerwehr die Umsetzung der Empfehlungen aus dem o.g. Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Hierzu erhält die Stadtkommandoführung der Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag, erforderliche Maßnahmen und Veränderungen vorzubereiten. Die mittelfristige Umsetzung (5 Jahre) der Investitionen erfolgt zeitlich durch die jeweiligen Haushaltsplanbeschlüsse. Eine Fortschreibung des Bedarfsplans soll nach fünf Jahren erfolgen.

Handwritten signature: J. W. H. W. H. W.